

Pycnoporus cinnabarinus (Jaqu. ex Fr.) Karst. (Zinnoberrote Tramete) auf Pinus bei 1750 m.ü.M.

Autor(en): **Schaeren, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de
mycologie**

Band (Jahr): **54 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

muss, sogar eine Prüfung abzulegen), und eine Exkursion erst dann antritt, wenn er sich somit vom «Pilzfresser» zum Pilzfreund erziehen lässt! Leider aber scheint letzteres vielen Leuten schwer erlernbar zu sein, weshalb es bereits – auch im Kanton Bern – zu gesetzlichen Schutzmassnahmen kommen musste. Ein Pilzsammelvebot hingegen ist kaum angängig. Das Gesetz gewährt jedem das freie Betreten von Wald und Weide und die Aneignung von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfange. Auch Sammelverbote in gewissen Regionen, oder die Einführung von Schontagen, nützen nach meiner Meinung der Sache wenig, im Gegenteil, sie können gewisse unliebsame Konsequenzen nach sich ziehen.

Die nun im Kanton Bern im Sinne des Pilzschutzes eingeführte Quantumsbeschränkung von 2 kg war von den Einreichern und Befürwortern des betreffenden Postulates wohl sehr gut gemeint; ich stelle aber fest, dass diese Sache trotzdem nicht ausreichend überdacht wurde. Begründen möchte ich dies an folgendem Beispiel: Wenn ein Sammler nun 2 kg «Eierpilzknöpfe» einsammelt – also so kleine Pilze, dass sie noch keine Sporen abwerfen können –, so werden sie ihrer Vermehrungsmöglichkeit vollständig entraubt, und dies trotz dem Quantum von nur 2 kg. Nach meiner Ansicht ist daher gerade beim Eierschwamm eine Quantumsbeschränkung von 2 kg – und wenn es auch nur 500 g wären – wenig sinnvoll! Daher mein obiger und dringender Vorschlag eines *Mindestpflückmasses!* Anders verhält sich die Sache beim Steinpilz; diesem droht nach meiner Meinung keine Ausrottung durch den Sammler. Warum: Steinpilze und ihre Unterarten – je nachdem – erscheinen häufig stossweise, und dies oft in grossen Gebieten zu gleicher Zeit. Nicht selten gibt es sogar mehrere «Stösse» in einer Pilzseason. Im Gegensatz zum Eierpilz sind sie sehr schnellwüchsig, und je nach Witterung entwickeln sie sich in 2–4 Tagen. Wer nun nicht gerade im richtigen Moment darüberläuft, trifft sie schon zu alt an, und dies kommt sehr häufig vor. Sie haben dann schon millionenweise Sporen abgeworfen und so für ihre Vermehrung gesorgt. Auch zwischen diesen genannten «Stössen» schiessen immer wieder Einzel-exemplare nach, die ebenfalls oft schon zu alt angetroffen werden und somit reichlich Sporen abwerfen konnten. Dazu sind Steinpilze mehrmals schon in ganz jungem Zustand «gestochen», oder auch sonst verdorben. Somit ist es schade, die gesunden Exemplare verfaulen zu lassen! Eine Quantumsbeschränkung bei Steinpilzen wäre meines Erachtens daher nicht erforderlich gewesen!

Sollten sich in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen der nun im Kanton Bern erlassenen Bestimmungen aufdrängen, möchte ich auf die Berücksichtigung meiner Vorschläge hinweisen. Ich glaube, dass letztere unnötige Verbote annehmbar ersetzen würden. Vorteilhaft wäre zudem, wenn der Gesetzgeber sich durch Fachleute des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde beraten lassen würde.

Edwin Schild, Brienz

***Pycnoporus cinnabarinus* (Jaqu. ex Fr.) Karst. (Zinnoberrote Tramete) auf *Pinus* bei 1750 m ü. M.**

Wenn man in der Natur systematisch nach etwas Bestimmtem sucht, fallen manchmal auch interessante «Nebenprodukte» an. So zum Beispiel, als ich letzten Herbst ein Hochmoor im Rosenlauigebiet (Berner Oberland) auf ein Massenvorkommen von *Phellinus abietis* (P. Karst.) Jahn auf *Pinus mugo* untersuchte.

Die *Zinnoberrote Tramete* ist durch ihren Namen genügend charakterisiert und unverwechselbar (dies wenigstens in unseren Breiten). Der farbenprächtige, relativ kleine Porling ist bei uns, zumindest gebietsweise, absolut keine Seltenheit. Sein übliches Biotop ist der tiefer gelegene, warme Laubwald. Da erscheint *P. cinnabarinus* meist in Gesellschaft unserer häufigen Porlinge *Coriolus versicolor* und *Coriolus hirsutus* und dem etwas weniger frequenten *Lenzites betulina* an sonnenexponierten Stellen und mit wenigen Ausnahmen immer an Laubholz.

Zwar kann man die *Zinnoberrote Tramete* in Einzelfällen im Jura bei 1300 m, im Wallis und Graubünden bis 1500 m ü.M. antreffen. J.Favre erwähnt sogar einen Fund bei 1850 m auf Birke. Wenn man diesem Pilz aber plötzlich inmitten unserer Hochalpen, 1750 m hoch in einem reinen *Pinus*-Bestand, auf einem toten Föhrenstamm und erst noch in einer recht üppigen Form (Hutdurchmesser bis 7,5 cm) begegnet, dann ist man ehrlich überrascht und denkt an eine jener «Verirrungen», die sich die Natur eben ab und zu leistet.

Jenen, die hier wegen des unüblichen Substrates an einen eventuellen «Übersteiger» denken, kann ich versichern, dass in jener Region überhaupt kein Laubholz vorhanden ist. H.Schaeren

Unsere Verstorbenen **Carnet de deuil**



Am 24. Februar ist im Alter von 34 Jahren

Armin Nisple

von uns geschieden. Seinen Kameraden bleibt er als fröhlicher Genosse in guter Erinnerung. Besondere Freude hatte er an der Natur, an den Blumen und Pilzen und war deshalb ein eifriges und gerngesehenes Mitglied des Vereins für Pilzkunde Appenzell. Ganz unerwartet geschah an einem Dienstagabend das Unfassbare. Eine seelische Belastung, der er nicht mehr gewachsen war, liess ihn Erlösung im Tod suchen. In Armin Nisple verliert der Verein für Pilzkunde ein stilles, aber eifriges Mitglied und wir alle einen guten Kameraden. Er ruhe im ewigen Frieden. *Verein für Pilzkunde Appenzell*

Kurse und Anlässe **Cours et rencontres**

La semaine de détermination 1976 aura lieu du 25 au 31 juillet aux Prés-d'Orvin au-dessus de Bienne. Je prie les personnes qui désirent y participer de s'annoncer au plus tôt à mon adresse et de verser sur mon compte de chèques postaux 25-16378 la somme de 15 Fr., comme frais d'inscription. Des renseignements plus complets sur l'organisation du cours leur seront adressés plus tard.

Die Pilzbestimmerwoche 1976 findet vom 25. bis zum 31. Juli in Prés-d'Orvin über Biel statt. Die Personen, die am Kurs teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich bei mir anzumelden unter gleichzeitiger Einzahlung der Gebühr von 15 Fr. auf mein Postcheckkonto 25-16378. Später werde ich nähere Auskünfte über die Organisation des Kurses zustellen.

Formule d'inscription – Anmeldeformular

Nom/Name:

Prénom/Vorname:

Section/Sektion:

Adresse:

Inscription à adresser à – Die Anmeldung ist zu richten an:
Xavier Moirandat, Falbringen 39, 2502 Bienne, Tel. 032 42 27 76.